

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 13/23 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 09.04.2025 im Lauenburger Hof



Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	20:32 Uhr	Mitgliederzahl	13

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Rainer Rexin (als Vorsitzender) WGS	
2. GV Günther Peters FWS	
3. GV Holger Murjahn WGS	
4. GV Simone Berwald FWS	
5. GV Nico Godehus FWS	fehlt
6. GV Peter Heidkamp WGS	
7. GV Rodja Krückmeyer GLS	
8. GV Andreas Marquardt GLS	fehlt entschuldigt
9. GV Henrik Martens WGS	fehlt entschuldigt
10. GV Heiko Maschmann WGS	
11. GV Matthias Schulz WGS	
12. GV Marco Tesmer WGS	
13. GV Eugen Winkelmeier WGS	fehlt entschuldigt
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer Peter Pfennigschmidt	
Gast: Herr Klüver (Stolzenberg)	
Frau Sülflon (Amt Sandesneben-Nusse)	

Tagesordnung
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit 2. Ergänzung und Änderung der Tagesordnung 3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit 4. Niederschrift der Sitzung 12/23 vom 19.03.2025 5. Anschaffung von 2 Mitfahrbänken 6. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr • Neuanschaffung von bis zu 60 Einsatzhelmen 7. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1, 4. Änderung • Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss 8. F-Plan 14. Änderung • Aufhebung des abschließenden Beschlusses v. 24.07.2024 • Beschluss über Stellungnahmen, Abschließender Beschluss 9. B-Plan 21 Gänseblock • Aufhebung des Satzungsbeschlusses v. 16.10.2024 • Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss 10. Bericht des Bürgermeisters 11. Einwohnerfragezeit 12. Anfragen und Mitteilungen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 13/23 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 09.04.2025 im Lauenburger Hof



1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Rainer Rexin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Er begrüßt alle Anwesenden.

2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Keine Ergänzung/ Änderung

3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Nicht erforderlich

4. Niederschrift der Sitzungen Nr. 12/23 vom 19.03.2025

Gegen die Niederschrift wird kein Einwand erhoben.

5. Anschaffung von 2 Mitfahrbänken

Die Fördermittel von 80 % sind beantragt.

Standorte sollen sein: Parkplatz Friedhof und Ecke Schiphorster Weg / Hauptstraße

Ein Angebot der Fa. Boben Op liegt allen GV vor. Kosten: ca. 2.417.- €

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

6. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr

- Neuanschaffung von bis zu 60 Einsatzhelmen

Es sollen ca. 60 Einsatzhelme der Fa. Heros H30 angeschafft werden.

Ein Angebot der Fa. Kraft liegt vor. Kosten: 25.132,80 €

Die genaue Anzahl an Helmen muss noch geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 , 4. Änderung

- Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Erweiterung bei ALDI

Die Vorlage zum Beschluss liegt allen vor, und wird verlesen.



Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8. F-Plan 14. Änderung

1. Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 24.07.2024
2. Beschluss über Stellungnahmen, Abschließender Beschluss

Eine Vorlage liegt allen GV vor, und wird verlesen.

Der Beschluss vom 24.07.2024 wird aufgehoben.

Die entscheidenden Stellen sind gelb markiert.

Abschließender Beschluss

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

9. B-Plan 21 Gänseblock

1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 16.10.2024
2. Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Die Vorlage liegt allen GV vor, und wird verlesen.

Der Beschluss vom 16.10.2024 wird aufgehoben.

Abschließender Beschluss

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

10. Bericht des Bürgermeisters

- Auf dem Spielplatz Fasanenweg/Strietland wurde ein Spielgerät – eine Wippe zerstört. Aktuell gibt es auf diesem Spielplatz Probleme mit Jugendlichen, die dort nach ihren Treffen auch immer sehr viel Müll hinterlassen. Die Polizei wurde informiert
- Ein zunehmendes Ärgernis sind die mit diversen Aufklebern beklebten Schilder im Ort – Verursacher unbekannt
- Von den eingepflanzten Frühjahrsblumen wurden ca. 50 Stück durch Unbekannte gestohlen
- Auf dem Spielplatz Bürgerende ist das Karussell vorübergehend wegen einer nötigen Reparatur der Welle außer Betrieb
- Wegen der wiederholt auftretenden Schwierigkeiten bei der Straßenbeleuchtung im Bereich Bürgerende/Am Schmiedeberg war jetzt ein Messwagen der SH-Netz im Einsatz und hat 2 Schadstellen festgestellt. Die Reparatur wurde jetzt durch Fa. Grot, Sirksfelde erledigt.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 13/23 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 09.04.2025 im Lauenburger Hof



- Das Darlehen für den Neubau der Kita Makenhorst wird am 30.09.25 um Euro 355.079,75 im Saldo reduziert. Dann wird der Tilgungszuschuss der KfW im Rahmen der Förderung des Baus als KfW-40-Haus gutgeschrieben

11. Einwohnerfragezeit

Unrat an den Papier-und Flaschencontainern

Tonys für die Gemeindebücherei

12. Anfragen und Mitteilungen

Fundtiere die beim Ordnungsamt abgegeben werden, erzeugen Kosten von ca. 15.000 bis 16.000 € / Jahr

Die GV Unterlagen sollen Versuchsweise über eine Cloud verschickt werden!

Grasflächen am Feuerwehrgerätehaus sind beschädigt worden, diese werden neu eingesät.

Bürgermeister

Protokollführer

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben am 09.04.2025

zu TOP ⁷: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1, 4. Änderung
hier: Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs der 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Zusammenstellung des Abwägungsmaterials" des Planlabors Stolzenberg vom 09.04.2025 geprüft.
Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet

Nordöstlicher Ortseingang, östlich der Hauptstraße (L 92)

bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ¹³.....
davon anwesend: ⁹.....; Ja-Stimmen: ⁹.....; Nein-Stimmen: ¹.....; Stimmenthaltungen: ¹.....

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; ~~sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:~~



Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben am 09.04.2025

zu TOP 8: **Flächennutzungsplan, 14 Änderung**

- hier: 1. Aufhebung des Abschließenden Beschlusses vom
24.07.2024
2. Beschluss über Stellungnahmen
Abschließender Beschluss**

Sachverhalt

Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sandesneben wurde auf Antrag zurückgestellt, um Hinweise der Genehmigungsbehörde in die Planunterlagen einfließen zu lassen.

Daraufhin wurden die Abwägung und Begründung um Aussagen zur Alternativenprüfung und zur denkmalrechtlichen Bewertung von Knicks ergänzt. Der Abschließende Beschluss soll mit den ergänzten Unterlagen neu gefasst werden. Grundzüge der Planung sind dadurch nicht berührt.

Beschlussvorschlag

1. Der Abschließende Beschluss vom 24. 07.2024 wird aufgehoben.
2. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlagers Stolzenberg vom 09.04.2025 geprüft.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

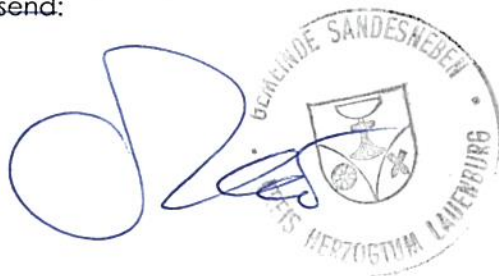
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben am 09.04.2025

zu TOP 9 : **Bebauungsplan Nr. 21**
hier: **1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 16.10.2024**
2. Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Aufgrund eines Hinweises der Landesplanungsbehörde zur parallel erfolgten 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sandesneben wird der Abschließende Beschluss mit ergänzten Unterlagen neu gefasst.

Nach Abstimmung der Gemeinde mit der Amtsverwaltung des Amtes Sandesneben-Nusse soll aus Gründen der Rechtssicherheit der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Sandesneben mit entsprechend ergänzten Unterlagen ebenfalls neu gefasst werden. Grundzüge der Planung sind dadurch nicht betroffen.

Beschlussvorschlag

1. Der Satzungsbeschluss vom 16.10.2024 wird aufgehoben.
2. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs des B-Planes Nr. 21 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Zusammenstellung des Abwägungsmaterials" des Planlabors Stolzenberg vom 09.04.2025 geprüft.
Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 21 für das Gebiet

Nördlich Bürgerende, östlich der Bebauung Am Schmiedeberg

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

